



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 38 / 196. Jahrgang / 2015

Amtssigniert. SID2015091066042
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 16. September 2015

Amtlicher Teil

Nr. 770 Verordnung der Landesregierung vom 20. August 2015, mit der Grundstücke aus dem Baulandumlegungsverfahren „Untere Alpenhofstraße“ in der Gemeinde Ehrwald ausgeschieden werden

Nr. 771 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 2. September 2015 betreffend des vorübergehenden Bereitschaftsdienstes vom 19. bis 21. September 2015 der öffentlichen Apotheken in Imst

Nr. 772 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t in den Bereichen Oberndorf, Bruggermühl und Bruckhäusl

Nr. 773 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 774 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 775 Kundmachung über die zweite Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mühlbachl

Nr. 776 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Natura 2000-Gebiet der Gemeinde Eben am Achensee und des Umweltberichtes

Nr. 777 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Umbau, Erweiterung und Sanierung des Städtischen Be- tagtenheimes der Stadtgemeinde Imst

Nr. 778 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten, Wärmedämmverbundsystem und Fliesenlegerarbeiten für das Sozialzentrum Wattens

Nr. 779 Offenes Verfahren: Aufzugsanlagen für den Neubau des Sozialzentrums der Gemeinde Sölden

Nr. 780 Offenes Verfahren/Bauftrag: Baumeisterarbeiten für die Tirol Klinik GmbH in Innsbruck

Nr. 781 Offenes Verfahren/Bauftrag: Brunnenwasserkälte –, Primärversorgungsoptimierung für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 782 Direktvergabe: Sicherungsarbeiten zur Stabilisierung der Felsböschung im Bereich nach dem Naturtunnel im Zuge der L 348 Spisser Straße

Nr. 783 Direktvergabe: Organisation einer Gutachterkommission für die Integrierte Versorgung von Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen

Nr. 784 Direktvergabe: Elektrische Installationstechnik für die Mängelbehebung nach E-Überprüfung bei der HBLA Kematen

Nr. 770 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-807/4/38-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 20. August 2015,
mit der Grundstücke aus dem Baulandumlegungs-
verfahren „Untere Alpenhofstraße“ in der
Gemeinde Ehrwald ausgeschieden werden

Aufgrund des § 79 Abs. 1 lit a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 187/2014, wird verordnet:

§ 1

Ausscheidung

Die nachfolgend genannten Grundstücke werden aus dem mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom

21. Oktober 2014 eingeleiteten Baulandumlegungsverfahren „Untere Alpenhofstraße“ in der Gemeinde Ehrwald, Bote für Tirol Nr. 48/2014, ausgeschieden: EZ 1775 – Gste. 283, 284, 285, EZ 1218 – Gste. 270, 275, 276, 281, 282.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Ehrwald während zweier Wochen bekannt gemacht.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Schennach

Nr. 771 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-APO/BZ-2/3-2015

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Imst
vom 2. September 2015 betreffend
des vorübergehenden Bereitschaftsdienstes
vom 19. bis 21. September 2015
der öffentlichen Apotheken in Imst

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 32/2014, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol und der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Folgendes verordnet:

§ 1

Bereitschaftsdienst

Vom 19. September 2015, 12 Uhr, bis zum 21. September 2015, 8 Uhr, hat die Laurentius-Apotheke in Imst den Wochenenddienst anstelle der Stadt-Apotheke Imst zu übernehmen.

Die Laurentius-Apotheke hat am Sonntag, den 20. September 2015 von 10 bis 12 Uhr die Apotheke für den Kundenverkehr offen zu halten. Ansonsten ist der Bereitschaftsdienst in Form der Rufbereitschaft zu leisten.

Ansonsten bleibt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 25. Februar 2008, Zl. 3-2612/8-2008, unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verlautbarung im Boten für Tirol in Kraft.

Imst, 2. September 2015
Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner

Nr. 772 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-4a-4/201/1-2013

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
über ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einem
höchstzulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t in
den Bereichen Oberndorf, Bruggermühl und Bruckhäusl

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und § 94b Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 verbietet die Bezirkshauptmannschaft Kufstein auf dem Gemeindestraßennetz innerhalb nachfolgend angeführter Zone das Fahren mit Fahrzeugen über 3,5 t Gesamtgewicht (Gesamtmasse), sofern nichts anderes bestimmt ist, in beide Fahrrichtungen, wie folgt:

§ 1

Festlegung der Zonengrenzen

a) Lofererstraße, ab der Abzweigung von der B 171 Tiroler Straße – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -94298.073 (X) 262485.672,

b) Lofererstraße ab der Abzweigung von der B 178 Loferer Straße bei der Kreisverkehrsanlage Luech – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -90959.386 (X) 261132.116,

c) Lindenstraße ab der Abzweigung Strandbadstraße – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) -93937.355 (X) 263974.054,

d) Moorstraße ab dem östlichen Eck der Fußballplatzanlage – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 93735.118 (X) 264013.489,

e) Bruggerstraße ab der Abzweigung von der Oberndorferstraße – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 93944.810 (X) 263735.661,

f) Schönauer Straße im Gemeindegebiet von Bad Häring ab der Abzweigung von der Panoramastraße bis zur Gemeindegrenze zu Kirchbichl – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 92750.731 (X) 263263.577,

g) Luechstraße ab der Abzweigung von der B 178 Loferer Straße – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 90715.246 (X) 261154.830,

h) Römerweg ab der Abzweigung von der B 178 Loferer Straße – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 89865.247 (X) 261117.805,

i) Grattenstraße ab der Abzweigung Zufahrt zur Unterführung der B 171 Tiroler Straße – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 94320.889 (X) 262458.771.

§ 2

Ausnahmen

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

a) Fahrten im Ziel- und Quellverkehr, wobei die Zu- und Abfahrt zum Steinbruch „Anzenstein“ unter Benützung der Loferer Straße zu erfolgen hat,

b) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen und von unaufschiebbaren Reparaturen an Energieversorgungsanlagen,

c) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung,

d) Fahrten im Rahmen behördlich oder durch Organe der Straßenaufsicht angeordneten Umleitungsverkehrs,

e) Land- und forstwirtschaftliche Bringung sowie Ausübung der Land- und Forstwirtschaft und

f) Linienbusse.

§ 3

Diese Verordnung wird mit dem Tag der Freigabe zur Abfrage im Boten für Tirol (www.tirol.gv.at/Bote) kundgemacht und tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Zusätzlich ist der Inhalt der Verordnung durch Anbringung von Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 11a sowie Zusatztafeln mit dem Hinweis auf die Auffindungsstelle im Boten für Tirol an den unter § 1 festgelegten Standorten kundzumachen.

Gleichzeitig treten die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 4. Juli 2001, Zahl 4c-41/52-01 und 4c-34/17-01 sowie deren Ergänzung mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 30. Juli 2002, Zahl 4c-51/52a-01 und 4c-34/17a-01, außer Kraft.

Kufstein, 10. September 2015
Für den Bezirkshauptmann: Kurz

Nr. 773 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/80-2015

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Voll verzuckert – That Sugar Film“ (102 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Knight of Cups“ (118 Minuten);

„Life“ (112 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:
 „The Transporter Refueled“ (96 Minuten).
 Innsbruck, 7. September 2015
Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 774 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/60-2015

**KUNDMACHUNG
 des Amtes der Landesregierung
 über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 26. August 2015 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Ricki“ (Sony, 2.795 Laufmeter);
 „Everest“ (Universal, 3.343 Laufmeter).

Innsbruck, 8. September 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 775 • Gemeinde Mühlbachl

**KUNDMACHUNG
 über die zweite Auflegung des Entwurfes
 der ersten Fortschreibung
 des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlbachl hat in seiner Sitzung vom 7. September 2015 einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mühlbachl während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mühlbachl aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Ekkehart Stummvoll ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK-330-2015-1 vom 22. Juli 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 16. September 2015 bis einschließlich 28. Oktober 2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 13.30 bis 17 Uhr) im Gemeindeamt Mühlbachl zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.muehlbachl.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mühlbachl, 9. September 2015

Der Bürgermeister: Alfons Rastner

Nr. 776 • Gemeinde Eben am Achensee

**KUNDMACHUNG
 über die Auflegung des Entwurfes
 einer Änderung des Flächenwidmungsplanes
 im Natura 2000-Gebiet der Gemeinde Eben
 am Achensee und des Umweltberichtes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eben am Achensee hat in seiner Sitzung vom 10. September 2015 beschlossen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 951, KG Eben (Bereich Gütenberg-Alpe), samt ortsplanerischer Stellungnahme und dem Umweltbericht während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Eben am Achensee aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP).

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Der vom örtlichen Raumplaner ausgearbeitete Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 951 im Ausmaß von ca. 200 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Sennhütte gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die Einsichtnahmemöglichkeit besteht vom 17. September 2015 bis einschließlich 29. Oktober 2015 während der Zeit des Parteienverkehrs (Montag von 7.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr, Dienstag bis Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Eben am Achensee. Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.eben.tirol.gv.at> zugänglich.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Es steht jeder Person das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Eben am Achensee einzubringen.

Eben am Achensee, 11. September 2015

Der Bürgermeister: Ing. Josef Hausberger

Nr. 777 • Stadtgemeinde Imst

**OFFENES VERFAHREN
 im Unterschwellenbereich
 Baumeisterarbeiten**

Bauvorhaben: Umbau, Erweiterung und Sanierung Städtisches Betagtenheim Imst.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst.

Architektur und Ausschreibung: Fa. Schillfahrt-Architektur, Putzenweg 2, 6460 Imst, im Auftrag der Stadtgemeinde Imst.

Ausführungszeitraum: Oktober/November 2015 bis Dezember 2016.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich und kostenlos bei der ausschreibenden Stelle Fa. Schillfahrt-Architektur, Putzenweg 2, 6460 Imst, Fax 05412/66123-23 oder E-Mail: info@schillfahrt-architektur.at bestellt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen werden dann per E-Mail zugestellt.

Beginn der Abholfrist: 17. September 2015, 10 Uhr.

Ende der Abholfrist: 2. Oktober 2015, 10 Uhr.

Angebotsabgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 9. Oktober 2015, um 10 Uhr, in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Baumeisterarbeiten für Umbau, Erweiterung und Sanierung Städtisches Betagtenheim Imst“ sowie der Angabe der Bieterfirma termingerecht abgegeben werden.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotsabgabeort: Stadtgemeinde Imst, 6460 Imst, Rathausstraße 9.

Angebotseröffnung: Freitag, 9. Oktober 2015, um 10.15 Uhr im Besprechungszimmer der Bauabteilung im 1. Stock der Stadtgemeinde Imst, Rathausstraße 9, 6460 Imst.

Teilnahmeberechtigt sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Imst, 9. September 2015

Der Bürgermeister: Stefan Weirather

Nr. 778 • Marktgemeinde Wattens

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Trockenbauarbeiten Wärmedämmverbundsystem Fliesenlegerarbeiten

Bauvorhaben: Sozialzentrum Wattens.

Architektur/Ausschreibung: Scharmer-Wurnig-Architekten ZT GmbH, Herzog-Friedrich-Straße 7/V, 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 24. September 2015 bis einschließlich 9. Oktober 2015 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Abgabeort: Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3, Bauamt, 2. Stock.

Abgabetermin: Freitag, 16. Oktober 2015, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 16. Oktober 2015, anschließend ab 11.15 Uhr; ca. im 15-Minuten-Takt.

Bewerbekreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.
Wattens, 16. September 2015

Der Bürgermeister: Thomas Oberbeirsteiner

Nr. 779 • Gemeinde Sölden

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich gemäß BVergG Baumeisterarbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Gemeinde Sölden.

Auftragsbezeichnung: Aufzugsanlagen Neubau Sozialzentrum Gemeinde Sölden.

Beschreibung: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Auftrages der Aufzugsanlagen für den Neubau Sozialzentrum Gemeinde Sölden.

Eine detaillierte Beschreibung der Leistung befindet sich im Leistungsverzeichnis sowie in den Planbeilagen.

Erfüllungsort: 6450 Sölden.

Erfüllungszeitraum: siehe Unterlagen.

Abgabetermin: 21. Oktober 2015, 12 Uhr.

CPV-Code: 42416100-6.

Auskünfte und Unterlagen: <https://gemnova.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=17>

Sölden, 10. September 2015

Nr. 780 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Baumeisterarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: Tirol Kliniken GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, Bau und Technik.

Kontaktstelle: Dipl.-Ing. Eduard Widmoser, Fax + 43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau-technik@tirol-kliniken.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: ARGE Arch. Pontiller-Schweiggl, Innstraße 27, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/275702, E-Mail: architekt@schweiggl.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 47.-.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 14. Oktober 2015, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 14. Oktober 2015, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der Tirol Kliniken GmbH, Besprechungsraum, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Fall von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 9. September 2015

*Für die Tirol Kliniken GmbH, Bau und Technik:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 781 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Brunnenwasserkälte – Primärversorgungsoptimierung

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: Tirol Kliniken GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, Bau und Technik.

Kontaktstelle: Ing. Patrick Hörhager, Fax + 43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau-technik@tirol-kliniken.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Bernhard Maxbauer, Karres Technisches Büro Ges.m.b.H., Ingenieurbüro für TGA, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg, Tel. +43/662/431375-70, Fax +43/662/430751, Mobil +43/664/88516685, Firmenbuchnummer FN13 08 09 t UID ATU 38 20 14 05, Internet: <http://www.karres.at>

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 40.–.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29. September 2015, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 29. September 2015, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der Tirol Kliniken GmbH, Besprechungsraum, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Fall von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 11. September 2015

*Für die Tirol Kliniken GmbH, Bau und Technik:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 782 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 348-0/41-2015

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Sicherungsarbeiten

**im Zuge der L 348 Spisser Straße, km 6,15 bis km 6,22
Eislawine – Bereich nach dem Naturtunnel**

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind Vernetzungsarbeiten zur Stabilisierung der Felsböschung sowie die Errichtung eines Eisschutznetzes oberhalb der L 348 Spisser Straße von km 6,15 bis km 6,22, bergseitig im Bereich nach dem Naturtunnel.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 28. September 2015, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 11. September 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 783 • Land Tirol und Tiroler Gebietskrankenkasse

DIREKTVERGABE

mit Bekanntmachung

Organisation einer Gutachterkommission

Auftraggeber: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung; Tiroler Gebietskrankenkasse, Eduard-Wallnöfer-Platz 3 bzw. Klara-Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck.

Bezeichnung: IVKJES – Organisation der Gutachterkommission.

Beschreibung: Die Auftraggeber planen den Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Unternehmen, welches mit der Zusammensetzung und der Koordination einer unabhängigen, fachkompetenten Gutachterkommission für die Integrierte Versorgung von Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen („IVKJES“) beauftragt wird. Nähere Informationen siehe Ausschreibungsunterlagen.

Erfüllungsort: Tirol (AT33); .L-579450-599.

Innsbruck, 11. September 2015

Nr. 784 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Elektrische Installationstechnik

(GZL IE70107-00002/T/T-0010/2015)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuziner-gasse 38.

Bauvorhaben: Mängelbehebung nach E-Überprüfung, HBLA Kematen, 6175 Kematen in Tirol, Birkenweg 4–8.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 25. September 2015, 11 Uhr.

Innsbruck, 10. September 2015

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck